

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.192.483

Wien, am 27. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 27. Februar 2026 unter der **Nr. 5025/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Höhere Kosten durch falsch eingesparte Förderung der Filmwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5 bis 9:

- *Warum werden bestehende Film- und Produktionsförderungen gekürzt oder nicht verlängert?*
- *Liegen dem Ministerium Berechnungen vor, wie viele Arbeitsplätze durch die abgeschaffte Filmförderung verloren gehen?*
- *Wie hoch sind die geschätzten zusätzlichen Kosten für das AMS, die durch Arbeitslosigkeit in der Filmbranche entstehen?*
- *Ist damit zu rechnen, dass die AMS-Kosten höher sind als die eingesparten*
 - a) *Fördermittel?*
 - b) *Wenn ja, warum wird ein Modell beibehalten, das volkswirtschaftlich teurer ist als eine gezielte Förderung?*
- *Wurde geprüft, ob kontinuierliche Förderungen Arbeitslosigkeit reduzieren und*
 - a) *damit AMS-Ausgaben senken könnten?*

- *Gibt es eine Kosten-Nutzen-Analyse, die Förderausgaben den AMS-Kosten gegenüberstellt?*

Eingangs darf festgehalten werden, dass die Bundesregierung bei ihrem Amtsantritt eine angespannte budgetäre Situation vorgefunden hat, aus der sich über alle Ressorts hinweg ein immenser Sparbedarf ergeben hat. Die Budgetkonsolidierungsmaßnahmen im BMWKMS erfolgten dabei mit der gebotenen Umsicht und unter besonderer Bedachtnahme auf den Erhalt der gewachsenen Strukturen in Kunst und Kultur. Keine Sparmaßnahme wurde leichtfertig gesetzt; vielmehr wurde jede einzelne Maßnahme auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen sorgfältig geprüft.

Dem Österreichischen Filminstitut ÖFI standen im Jahr 2022 21 Millionen Euro zur Verfügung, im Jahr 2023 waren im Bundesvoranschlag (BVA) 21 Millionen Euro für die selektive Förderung sowie 15,5 Millionen Euro für die neu eingeführte Filmförderung nach dem Standortprinzip ÖFI+ vorgesehen.

In den Jahren 2024 wurden die Mittel auf 21 Millionen Euro für die selektive Förderung sowie weitere 39,9 Millionen Euro für ÖFI+ aufgestockt, 2025 standen 21 Millionen Euro und 37,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Für 2026 war im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) keine Erhöhung vorgesehen und das Förderbudget kehrte, gegenüber dem Planbudget leicht erhöht, auf das Niveau von 2023 zurück: dem Österreichischen Filminstitut (ÖFI) stehen 2026 somit 21 Millionen Euro und weitere 15,5 Millionen Euro, die aus dem Bereich der Filmförderung nach dem Standortprinzip (ÖFI+) der selektiven Förderung zugeordnet wurden, zur Verfügung. Weitere 2,5 Millionen Euro wurden für ÖFI+ (für Verbreitungsförderungen und Filme, die bereits über eine selektive Förderzusage des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) / Innovative Film verfügen) zur Verfügung gestellt. Somit liegt das ÖFI-Budget 2026 um 2,5 Millionen Euro über dem Niveau von 2023 sowie um 18 Millionen Euro über dem Budgetniveau von 2022.

Über einen direkten Kausalzusammenhang zwischen der Anpassung der Filmförderung und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit liegen dem BMWKMS keine Erhebungen vor. Es muss festgehalten werden, dass zwischen der Beschäftigung bei geförderten Filmen und der Arbeitslosigkeit weder ein direkter Zusammenhang noch eine Dichotomie nachzuweisen ist. Es ist durchaus plausibel, dass Fachkräfte, die für geförderte Produktionen arbeiten bzw. arbeiteten, auch in anderen Geschäftsbereichen tätig sind und sein werden.

Zu Frage 2:

- *Welche wirtschaftlichen Folgen erwartet das Ministerium konkret durch die Streichung der Förderungen?*

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl der jährlich ins Kino gebrachten Filme global sowie auf nationaler Ebene zuletzt kontinuierlich stieg, was dazu führte, dass immer mehr Filme auf die Aufmerksamkeit des Publikums hoffen müssen. Mittelfristig ist schon aus diesem Grund mit einem Rückgang der Anzahl der jährlich veröffentlichten österreichischen Filme zu rechnen.

Zu Frage 3:

- *Welche Rolle spielt die Filmindustrie aus Sicht der Regierung für Beschäftigung, Standortpolitik und kulturelle Wertschöpfung?*

Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Filmindustrie wird auf den jährlich vom ÖFI veröffentlichten Filmwirtschaftsbericht FACTS + FIGURES (https://filminstitut.at/wp-content/uploads/2025/11/FF-24_a11y_Final.pdf) sowie auf die Studie „Evaluierung von FISApplus unter Einbeziehung von ÖFI+“ für die Jahre 2023/2024, erstellt von Dr. Michael Paul / paul und collegen consulting im Auftrag der Austrian Business Agency (ABA) und des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) (https://filminstitut.at/wp-content/uploads/2025/07/Endbericht_FISApplus_und_OEFI.pdf) verwiesen.

Zu Frage 4:

- *Wurde vor der Entscheidung eine Folgenabschätzung für Beschäftigte in der Filmbranche durchgeführt?*

Die jeweils bei einem Film Beschäftigten werden projektweise und zumeist temporär engagiert und verpflichtet. Folgenabschätzungen bei der Reduktion von Fördermitteln lassen sich nur bedingt pauschal erstellen. Zu den rückblickend nachzuweisenden volkswirtschaftlichen Effekten von ÖFI+ und FISApplus wird auf die bei Frage 3 erwähnten Studie von Dr. Michael Paul / paul und collegen consulting hingewiesen.

Zu Frage 10:

- *Wie erklärt das Ministerium, dass kurzfristige Einsparungen langfristig höhere staatliche Ausgaben verursachen?*

Dieser Einschätzung geht die Annahme voraus, dass in der Filmproduktion beschäftigte Fachkräfte sowie Personen, die indirekt von Filmdrehs profitieren, beim Wegfall von Förderungen automatisch arbeitslos werden und dem Staat dadurch Kosten entstehen. Dieses Gedankenmodell kann aus Sicht des BMWKMS nicht geteilt werden, da keine Erhebungen vorliegen, dass Fachkräfte beim Wegfall geförderter Filmprojekte aufgrund mangelnder Finanzierung nicht mehr tätig werden.

Andreas Babler, MSc

